

Benutzerordnung des SelbstLernZentrums SLZ

Das SLZ ist ein Ort des Lernens, Arbeitens und Lesens für alle SchülerInnen, deshalb gilt als oberstes Gebot die Arbeitsruhe. Um diese zu gewährleisten und damit auch nachfolgende Schülergenerationen noch lange Freude an dieser großartigen Einrichtung haben, gilt es, einige Regeln zu beachten.

- 1) Jeder Benutzer, der das SLZ ohne beaufsichtigende Lehrkraft betritt, gibt für die Dauer seines Aufenthalts im SLZ oder Gruppenarbeitsraum seinen **Schülerausweis** beim Bibliothekspersonal ab, damit dieses die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen sicherstellen kann.
- 2) Jeder Benutzer erwartet einen **sauberen Arbeitsplatz**, also muss auch jeder seinen Platz ordentlich verlassen. Deswegen sind **Essen und Trinken inklusive Kaugummikauen** sowie das **Mitbringen von Nahrungsmitteln und Getränken nicht erlaubt**.
- 3) Jeder Benutzer hat das Recht auf unbeschädigte und saubere Bücher und Medien. Jeder hat daher die Pflicht, diese **Dinge sorgfältig zu behandeln** und nach ihrer Verwendung **zu ihrem Standort zurückzubringen**.
- 4) **Mäntel und Taschen** werden in den dafür vorgesehenen **Schließfächern** deponiert oder an den **Haken im Schülerarbeitsraum M.2.01** neben dem SLZ aufgehängt. Bei Verlust eines Schließfachschlüssels ist Ersatz zu leisten.
- 5) Jeder Benutzer hat das Recht auf ungestörtes Arbeiten, daher darf **jeder Rechner nur von jeweils einem Schüler benutzt werden**. Die Benutzung eigener mitgebrachter Notebooks ist zu Arbeitszwecken erlaubt.
- 6) **Gruppenarbeiten** können nur in dem **Schülerarbeitsraum M.2.01** neben dem SLZ durchgeführt werden (An- und Abmeldung bei den BibliotheksmitarbeiterInnen). Nutzer, die von ihrem Lehrer mit einem schriftlichen Arbeitsauftrag versehen wurden (Lernbegleiter oder kurze Notiz), haben Priorität.
- 7) Alle Benutzer, die sich in den großen Pausen in Ruhe zum Lesen zurückziehen oder Material ausleihen oder zurückgeben möchten, sollen dazu Gelegenheit haben. Deswegen ist ein „Run“ auf die Rechner und deren **kurzzeitige Benutzung in den Pausen** wegen der damit verbundenen Unruhe **nicht gestattet**.
- 8) Die von allen durch Unterschrift anerkannte **Nutzungsordnung für die schuleigenen Computer** gilt auch für die Rechner im SLZ. Die Nutzungsordnung umfasst das Verbot, z.B. pornographische, rechtsradikale und verschiedene Unterhaltungsseiten aufzurufen, die in der Regel gesperrt sind. **Ein Umgehen dieser Sperrungen ist verboten!** Die Nutzung wird ständig mithilfe entsprechender Software kontrolliert.
- 9) Jeder Benutzer des SLZ kann Material **scannen** oder für 10 Cent pro Seite **drucken**.
- 10) Für die **Ausleihe** gelten besondere Bedingungen, die im SLZ ausliegen.

Allen Anwesenden im SLZ ist selbstverständlich von allen Seiten mit der gebotenen **Höflichkeit** und dem nötigen **Respekt** zu begegnen. **Den Anweisungen des Personals und der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist ohne Diskussionen Folge zu leisten.**

Verstöße gegen diese Regeln werden u.a. mit Einschränkung der Nutzungserlaubnis des SLZ bestraft.